

Sonnabends, den 16. Aprills, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

16.



# Woehentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemunde ausgegangene und angelommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Ver- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schiffer Joachim Krull ist gesunken, sein fahrendes Schiff, die Demuth genaunt, halb oder ganz in 7 und 3 viertel Fuß; wer etwa einen Käufer will abgeben, der kan sich bey gedachten Schiffer selbst, oder bey dem Hirten Hoffiscal Müllern bey dem Segeleich melden, und nähre Nachricht eintheilen, auch sich eines hilfigen Kaufs gewärtigen.

Da des hiesigen Drecheler Sommers abgeschiedene Cheftau die Köhlerin, und der Drecheler Frisch, das, zwischen des Regierung secretarit Labes und des Musquetier Leylenbergs Häusern inne belegene gemeinschaftliche Haus am Holzholzwerk, für 300 Rihlr. erstanden, das Kaufpreium aber nicht erleget; so ist

z auf deren Gefahr und Kosten eine neue Subbstation veranlasset, wie die deshalb ergangene und bey der biesigen Königlichen Regierung sowohl, als dem Magistrat und Amts bieselbst offgire Edicale des mehrern besagen, weshalb die Kaufstüze sich in Termio peremtorio den 1ten Juli c. bey der biesigen Königlichen Regierung melden, und gehärtiget können, daß dem Meißbietenden das Haus zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 21ten Marit 1757.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Bey dem Kaufmann Christ. Ludwig Lamette bisher in der Grauenstraße, nunmehr hinter der Nicolai-Kirche wohnhaft, ist zu haben: Daniger Käse a 100 Pfund 7 Rthlr. Rigaischen Leinsaat a Tonne 6 Rthlr. Memelschen a Tonne 4 Rthlr. Feine Martinique Cofferbeinen, Schücken, Haxf und Heede; die Liebhaber seyn jederzeit versichert, daß allemahl nach Möglichkeit accommodiret werden soll.

Bey dem Kaufmann Görtner am Heumarkte sind von den neuesten Sorten Cattun und Ziz aus der Berlinischen Fabrik in ganzen Stücken, und in eben dem Preise wie daselbst, zu bekommen; welches Liebhaber hiermit bekannt gemacht wird.

Den 17ten May sollen in des Notarii Bourwigs Logis bey der Witwe Tuddeln am Rosmarkte wohnend, Theologische, Juristische, Philosophische, Historische und Deconomische Bücher per modum auctionis verkaufet werden; die Herren Liebhabere werden ersucht, sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr beliebig einzufinden, und die erstandnen Bücher gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Der Catalogus ist von obenanntem Notario gratis zu haben.

Der Kaufmann Heyn ist willens, sein Haus auf'm Regenberg zu verkaufen: Es sind 6 Stuben, 4 Kammer, gute Boden, 2 gewölbete Keller, ein Hof und kleiner Garten, und 2 Küchen darin befindlich.

Des Hausdeckers Martin Sommerfelds Haus auf der Lastadie, so zu 6 1/2 Rthlr. taxiret, soll am zoten April Vormittags beim Lastadischen Gericht zum pertinantis subbastret werden.

Es soll im Termio den 4ten May c. Vor und Nachmittages, in des Herrn Hofapothecker Meyers zweytes Haus, verschiedenes Silber, worunter eine neue Plat de Menage, Porcellainene Aussüze, Zinn, Kupfer, Messing, Wand-Stuk- und Taschenuhren, Seiten, Bettstellen mit Vorhängen, saubere Schen, Schreib-Küchen und andere Spinde, Schreibpulte, Zugbaumene und Lacurte, auch andere Lische, Englische Korb, und andere gros und ordinäre Stühle, gros und kleine Spiegels, nebst verschiedenen andern guten Hausrath, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; und können die Liebhabere sich sodann einzufinden.

Zu Stettin ist ein Schiff, die Hosnung genannt, zu verkaufen: Es ist 30 Ellen lang, 24 und einen halben Fuß breit, 8 Fuß hoh, dabey 2 Steubockensegel, 2 schöne Ante thause und 2 Unters, 2 gute Linnen, Summa die Geräthshaft ist sehr gut, dabey ein neu Gavelboch; wenn sich Liebhaber finden, so können sie sich bey den Färber Herrn Biedermann in der Königstraße melden, und accordiren. Die Taxe ist 420 Rthlr.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Bantiersche Amtshaus in dem Dorfe Baslar, Pyritzchen Kreises, ist auf des Landrath von Zantzler Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellte, und Termio den 23ten Februarie, 1ten April und 6ten May c. angezeigt worden, alsdenn sich die Häuser vor der Königlichen Regierung zu stellen, und nach Besinden die Addicton zu gewartet haben; nach der anno 1730 aufgenommenen Taxe beträger der Vererb 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata zu Stettin, Stargard und Pyritz mit mehrern besagen. Stettin, den 17ten Januarie 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Gräven Creditorum, ist zu Veräußerung derer an der Oder ohnweit Stettin belegenen 2 Güthen, Ferislandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxiret, ein nochmählicher Terminus auf den 18ten May a. c. angezeigt; und haben sich sodann die Käufere bieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schliessen, damit auf Trinitatis solche angetreten werden können. Signatum Stettin, den 9ten Februarie 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam des Hofgerichts-Advocat Schluzii als verordneten Contradictoris und Curatoris des verstorbenen Fiscalet Schmeders Concursus, dessen in der Baustraße ahlie belegenes Wohnhaus, welches nach der von dem verordnet gewesenen Commissario abgesetzter Relation, nebst dem dazugehörigen Flügel, der sogenannten Bude und Stallung auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget und eßtimirt worden, gesichtet,

richtlich subhafiret, und Terminti subhafitionis auf den zoten April, zoten May und zoten Junii c. anberaumet worden; so werden diejenigen so dieses Haus cum pertinentiis zu erkaufen belieben tragen, hemit öffentlich tariet, in obigen Terminis vor hienigen Königlichen Hofgericht zu erscheinen, und ihren Both ad protocolium zu thun, auch zu gewürdiget, und die Subhafitions Patente cum Taxe in Schlawe, Sclop und Augenwalde abfigret werden, mit dem Beysfügen, das nach Ablauf des letzten Termins keiner dagegen gehörret werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten Martii 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Schlarke soll das Gukewitsche Haus, hinter der Kirche belegen, in Termintis subhafitionis den 12ten April, 9ten May auch 10ten Junii a. c. an den Meistbietenden zu Rathhouse verkaufet werden, solches ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subhafitions Patente cum Taxe in Schlawe, Sclop und Augenwalde abfigret werden, mit dem Beysfügen, das nach Ablauf des letzten Termins keiner dagegen gehörret werden soll.

Es ist ein Kirchenturm in dem biesigen Amtsdorfe Dobberphul, welcher der Kirche zum Besten mit einem Freyhouse bebaute, und demjenigen, der den höchste jährlichen Canonem zu erlegen sich offeriren wird, überlassen werden soll; Liebhabere können sich in Termintis den 12ten April, 16ten May und 6ten Junii a. c. dieserhalb vor dem Königlichen Amtsgericht zu Colbasz melden.

Zum Verkauf in der Anclamschen Radung zu Leopoldshagen befindlichen einigen tausend Faden trocknen Eichen Brandholzes, bestehend in Stapeln von 20, 30, 50 bis 100 und mehr Faden, wird Termintus auf den 4ten May a. c. angesetzt, wozu alle und jede Liebhabere, und besonders der guten Wasserlage halber, die Schiffere aus Uckermünde, Warp, Stepenitz, Ziegenorff u. ic. eingeladen werden. Der Verkauf soll zu einzein Stapeln auch beliebigfalls in der ganzen Summa, und den Meistbietenden der Zuichlag geschehen. Die Einladung kan vernimmt eines breiten Grabens, welcher ohmheit den Stapeln anfangt, entweder durch Höfe, Bräme oder durchs Flöszen, wie auch zu Monkebude durch Anfahrt, und beydies am großen Haf, geschehen. Allenfalls wird man auch die Bezahlung Termintis Weise gegen tüchtige Caution verabreden können.

Dennach den Stossen Kinder Vermükkere, das ihren Pupillen zuständige, und in der Baustraße zu Anclam belegene Häuschen, so zu 87 Rthlr. tariret worden, mit Confess E. E. Rath's verkaufen wollen, und Terminti licitationis auf den 27ten April, 27ten May und 22ten Junii a. c. anberahmet worden; so können die Kaufere sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waesengerichte dasebst einfinden.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Hollandische Windmühle, samt Garren und Perrineien, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Bräuerei, Branntweinbrennerey und Schweinemastung 232847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich geründigt ist, abdastam gekommen, und zur Licitation dieses Werks Termintus auf den 31ten October c. Vermittags in den Hof und Cammergericht ansiehet; als wird solches dem Publico hemit bekannt gemacht. Berlin, den 1ten Januarti 1757.

Königlich Preußisches Hof- und Cammer-Gericht.

Es sind auf das, denen von Mönchorschen Geschristern zugehörige Antheil Guts in Herendorf welches 1794: Rthlr. 2 Gr. tariret, in Termintis den 28ten Februarri. nur 11610 Rthlr. gebrochen, und also ein nochmächtiger Termintus vor der Neumärkischen Regierung auf den 12ten May a. c. ad licitandum anberaumet worden; welches hemit bekannt gemacht wird. Cöstrin, den 17ten Martii 1757.

Königlich Preußische Neumärkische Regierungs-Camley alhier.

Zu Uckermünde sind des Hütter Holzfreßes Immobilien, bestehend in 2 Wohnhäusern, wovon das eine zu 510 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. und das andere zu 288 Rthlr. 2 Gr. ingleichen einer gemauerten Schneue, welche zu 312 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget worden, subhafiret, und Terminti licitationis auf den 26ten Mar, 2ten Junii und 8ten Julii c. angesetzt; Liebhabere können sich in præfixis Vermittags zu Rathhouse einfinden und darauf birthen.

Zu Colberg soll des Jacob Nestens Wohn- und Brauhaus in der Baustraße, cum pertinentiis, auf der gewöhnlichen Rathsgüte dasebst, in Termintis den 12ten April, 10ten May und 7ten Junii c. licitiret werden, dasselbe ist deduc. Oncrib. publ. auf 534 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich tariret. Proclamata sind zu Colberg, Trepitz und Greiffenberg abfigret; die Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit dazu einfinden.

Es sollen den 12ten April zu Colberg unterschiedliche Sachen an Linnen, Kupfer, Zinn, Betten, und Kleidung gerichtlich verkauft werden; und können also die Liebhabere gedachten Tages um 8 Uhr sich zu Rathhouse einfinden, und die erstaundene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es will Herr Wulf, seine bey Wollin habende Kaiserfreye Windmühle, nebst Haus, Scheune, Garen, Acker, Wiesen, und balben Scheunhof verkaufen; wer Belieben hat diese obenbenannte Stücke alle oder nur einige davon gegen baare Bezahlung zu kaufen, der kan sich bey ihm zu Martow, oder auch bey seinem Herrn Schwiegersohn, dem Bader Johann Gotthard Engel in Stettin, je eher je lieber melden, und blügigen Contract versichern.

### 3. Sachen

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pötz verkaufet die Witwe Dobritzen, ihren in des Strumpffabrianten Herrn Hahn vor dem Stettinschen Thor am Füllendorf belegenen eine Viertel Anteil Scheune, an den Eigentümer der Scheune Herrn Hahn. Terminus der Verlassung ist den 11ten May.

Dasselbst überlässt der Weißbierbrauer Richter, seine vor dem Stettinschen Thore, zwischen der Witsche Beznick und Postillion Kobs belegene halbe Scheune, an den Bäckter Herrn Göbel. Terminus der Verlassung ist den 11ten May.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Tischler Meister Schmidt, sein Wohnhaus an den Bürger und Kunstmeyer Meister Teschen erblich verkaufet; und soll dem Käufer 26. April die Verlassung erheitert werden.

Noch hat zu Gollnow der Bürger und Schuster Meister Joachim Genz, sein Wohnhaus an den Bürger und Tischler Meister Schmidt erblich verkaufet, welches dem Käufer den 22ten April a. c. vor- und abgelassen werden soll; so nach Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In dem Löwenschen Hause am Petri Kirchhofe belegen, ist in der obersten Etage, eine kleine Wohnung von Stube, Kammer und Herd zu vermeischen; wer solche beziehen will, kan sich bey dem Hospital St. Petri melden, und wegen der Miethe accordiren.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist das denen nachgelassenen Erben des Obristens von Hagen zugehörige Anteil Guth in Nauhin in der Neumark, auf bevorstehenden Johannis 1757 auf 6 nach einander folgende Jahre zu Verpachtung augeschlagen; Terminti licitatiois sind der 28te Marii, 25te April und sonderlich der 6te Junii 1757, und haben die Liebhaber sich in ultimo Terminti vor der Neumärkischen Regierung zu gesellen. Cöstrin, den 20ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Neumärkische Regierungs-Camley.

Das Schwedener- und Hägerner-Ackerwerk bey der Stadt Wollin belegen, soll in Terminti den 22ten Martii, 25en und 19ten April c. andernweit auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1757 bis dahin 1763, verpachtet werden; wer nun in solchen Terminti auf dem Rathhouse zu Wollin die besten Conditiones offertiret, und die sicherste Caution durch einen dritten Vorstand bestellen kan, mit dem soll der Contract unter verhossender Königlichen Approbation geschlossen werden.

Da die Pachtjahre der Landung welche zur St. Augustiner Kirche gehörig, und in 6 und einen viertel Morgen und eine Eofel besteht, zu Ende seyn, so werden zur anderweitigen Vertrachtung solcher Landstücke drei Terminti, nemlich der 19te und 26te April, und der 2te May in der Rathstube zu Stargard Vormittags angesetzt; woselbst sich die Liebhabere einfinden, und gewarntig seyn können, daß es dem Meistbietenden augeschlagen werden wird.

Da die Musique in der Stadt Greiffenhausen und im Greiffenhausenschen Kreise mit Ausgang dieses Jahres pach. los wird; so werden zu derselben Wiederverpachtung Terminti licitatiois auf den 14ten April, 25en und 19ten May c. hiedurch angesetzt, alsdann di. J. nige, so solche Musique in Pacht nehmen wollen, sich auf der Königlichen Acciseasse in Greiffenhausen einzufinden, ihren Both ihun und gewartigen können, daß dem Meistbietenden solche zugeschlagen werden soll.

Als sich in der Musique im Pötzschen Kreise, welche jezo der Gottfried Jordan gepachtet, in denen angezeigt gewesenen Terminti licitatiois kein Pächter gefunden; so wird ein nochmäßiger Termintus auf den 4ten May c. hierzu anberahmet, an welchem sich diejenige, welche diese Musique in Pacht zu nehmen gehben, auf der Königlichen Acciseasse in Pötz zu welden, ihren Both anzugeben und zu gewartigen haben, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Bey dem Kaufmann Heyn ist den 1ten Martii ein goldener Ring in seine Wohnstube gefunden. Er hat es schon zwey mahlen kund gemacht, und ist bis dat, der Eigentümer noch nicht gekommen.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Die Herren Rhede e des Schiffes der junge Tobias, haben gedachtes Schiff an den Schiffer Düring verkauft. Das Kaufprettum soll den 19ten April c. im Gregericht zu Stettin bezahlet werden; wer das an etwas zu fordern hat, muß sich sodann sub pena præclusu meiden.

8. Cita-

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da die Granzhöfen Voigarten zu Anclam wegen überhäufter Schulden bonis cediten müssen, und Termini liquidationis auf den 20ten April, 1sten Mai und 15ten Junii a. c. anberamet worden; als werden der selben auswärtige Creditores hierdurch eitret, in Terminis sub pena praeclusi ihre Rechte wahrzunehmen.

Es sieht sich der Müller Wiete zu Anclam gezwungen, wegen der für ihn dringenden Creditoren, sein vor dem Stoiperhor daselbst belegene Geßhofe und Mühlle, nebst 2 Scheffl Aussaat Ackers, gerichtlich zu verkaufen. Termini liquidationis sind auf den 22ten April, 20ten Mai und 17ten Junii c. anberamet, davor auch die auswärtige Creditores hierdurch eitret werden, in Terminis ihre etwaige Forderungen sub pena praeclusi zu legieren und ihre Jura wahrzunehmen.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimen Legationsraths von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzberg, welche an den Lehn und Gütern zu Lottin und Bahrenbusch, dem Gutte Babylon, dem Antheil zu Joduh, der Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg, am Feldguth Bittenberg oder Naddazer Krug geann, und dem Vorwerk Strummelkamp ein Lehnrecht, im gleichen alle und jede Creditores, welche an solchen Gütern ein jus reale oder andere Ansprache zu haben vermeinen, da der Imperant an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obbenannten Gütern; 1.) Lottin und Bahrenbusch, das Gut Babylon, das Antheil zu Joduh, die Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg um und für 1700 Rthlr. 2.) Das Feldguth Bittenbergischer oder Naddaze Krug genannt, dergleichen das neue Vorwerk Strummelkamp um und für 1700 Rthlr. erblich verkauf, per Edictal s resp. ad exercendum iuris retractus gegen Erlegung des Kaufpreis, wie auch ad liquidandum cum Termino des 22ten April mit der Commination eitret, das erstere pro consentientibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehnsgütern abgetrennen, und ihnen allersorts ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll, eitret; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin, den 17ten Januaris 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocat Schluzius, als bestellten Contrat Aor's des Major Ernst Phillip Graf von Münchow's à Eosemühle Concursus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Güter und übriges Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinen, edicatiter eitret, den 11ten May vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin um Verhör ad liquidandum unausleiblich zu erscheinen, und ihre Documenta, in Originali zu produciren, mit der Commination, daß die nicht erscheinende darnächst praecludivit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden sollte; Welches denn auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 28ten Januaris 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bieselbst.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam seligen Hofgerichts: Präsident von Kleistien Witte, wegen das von der Hauptmann von Podewilsen erblich gekauften Gutes Groß-Warkin bei Polzin, und dessen Höfen in Langen, cum pertinentiis, alle und jede Creditores, welche an solchem Gutte einige Ansprache, oder der von Podewilsen nach der ersten und zweyten Ad. & nos Gelder angeleihet haben, er Edicatales cum Termino von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten May, als Termine ultimi ad liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination eitret, daß auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gänzlich praecludiret und nicht weiter gehöret werden sollen. Welches also auch öffentlich hierdurch zu jedermann's Notiz gebracht wird. Cöslin, den 18ten Februaris 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Catharina Maria Schulzen, hat wider ihren Ehemann den zu Stolpe gewesenen Martin Friederich Boyer, in puncto malit os desertio's Klage erhoben, und ist darauf der Beklagte erga Terminum den 27ten May a. c. edicatiter eitret, auch die Ed. & no-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlin affigirt; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Danow ist ad instantiam Michel Dörings zu Kleist, David Platthen zweytes Wohnhaus in der Hinterstraße, zwischen Otto Keutels und Friederich Behlings belegen, nebst dem dahinten befindlichen Subhaustree worden. Diejenigen welche solche Stücke zu erhandeln Lust haben, oder daran einzigen Anspruch und Nährrecht zu behaupten vermeinen, werden sub pena praeclusi eitret, den 2ten und 26ten April, oder in ali mit Termine den 17ten May a. c. vor dem hiesigen Magistrat zu erscheinen, auf die subhaustreue Stücke zu biehen, oder ihre sonstige Jura wahrzunehmen, mit der Commination, daß am 17ten May Acta geschlossen mit dem Meistbliebenden der Kauf festgesetzt, und denen so sich wegen ihrer habenden Forderungen nicht gemeldet, oder ihr Nährrecht behauptet, ein etiis Stillschweigen aufzulegen werden sollte.

Das

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Hauptmann von Schmelings a Jüdenhagen, alle diejenigen Creditores des Lieutenant von Kamper a Bütticker, welche auf dessen bisher gehabte, nunmehr aber von dem Hauptmann von Schmeling reluirte Bauerhöfe in Jüdenhagen e jute reali einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edictum cum Termino von 9 Wochen, um im Termine ultimo den 6ten Junii, sодann entweder in die Löschung ihrer auf den Höfen quæst. habenden Forderungen zu konseilieren, oder ihre Jura zu deduciren, und prioriter unter ihnen abzumachen, allenfalls mit dem Lieutenant von Kampe einer andern Hypothek halber sich zu vereinigen, mit der Commissoio citaret, daß auf ihr Außenbleiben sie mit ihren Forderungen von diesen Höfen in Contumaciam abgewiesen werden sollen; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Noth gebracht wird. Cöslin, den 12ten Mar. ii 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Bey dem Hof- und Stadtgericht zu Cöslin werden nicht nur des ohnlangs verstorbenen Kriegs- und Domänenkammerdiener Herrn Friedrich Gerlicke's Creditores, sondern auch diejenigen, so an dessen Verlassenschaft einigen Ans- und Zuspruch zu haben vermeinen, erga Termicium den 12ten May a. c. sub prajudicio citaret.

Die Witwe Büttner ist gesonnen, an den Bürger Hafemann, ihren zu Wollin belegenen Scheunhof zu verkaufen; wer nun dagegen ein jus contradicendi oder eine Anforderung daran hat, muß sich innerhalb 14 Tagen zu Rathhaus dasselbst melden.

Seligen Michel Kapischen Witwe, modo Mielbrads Ehefranen Creditoribus, auch denjenigen, welche Lust haben, Haus und Acker zu kaufen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß Termici Ed. Gates auf den 12ten May, 12ten Junii und 12ten Julii in Bubitz zu Rathause angesetzt worden; es hat also ein jeder, besonders in dem letzten Termino seine Befugnisse wahrzunehmen.

Zu Roggow bei Heffelde, sind die Buten Erben entschlossen, mit Consens der Hochadelichen Herrschaft, ihre Korn-, Oehl- und Schneidemühle zu verkaufen; Termici sind hiezu anberamet auf den 22ten April, 12ten und 12ten May a. in welchen sich Käufere in Roggow bey dem Müller, und sодann bey dem erstmeldeten Herrschaft, oder bey dem Bürgermeister Holzhauer in Daber zu melden, da dann der Weißbisch thende sich des Zuschlages zu gewärtigen; etwanige Creditores werden zugleich in ultimo Termino mit citaret.

Alle und jede Creditores welche an des ausgetretenen und gewesenen Postwärter Schwarzen Vers mögen eine Ansprache haben, sind editatior citaret, in Termino den 29ten April a. auf dem Rathause zu Wollin zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justizieren oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Der ausgetretene Debitor aber wird gleichfalls citaret, in solchem Termine seine Jura wehzunehmen.

Als über des Schuster Jähnken Witwe Vermögen Concursus entstanden; so müssen alle deren Creditores in Termino den 6ten May a. auf dem Rathause zu Wollin erscheinen, und ihre Forderungen zu justizieren; wiedrigensals ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey den Pils Corporibus Wildbergischer Warre, im Dreyfischen Synodo in Vorpommern, liegen 120 Rthlr. auf Ausleihe parat; wer sichere Hypothek stellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbeischaffen kann, dem steht es zu dienen, und kan sich beym Königlihen Amt Be.chen und Pastore loci melden.

Es sind 93 Rthlr. Kindergelder vorräthig, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer solche begehrigt, kan sich bey d. in Döber Meister Hartink, oder bey dem Hauss und Roggenbecker Meister Wigener auf den Rodeberge in Stettin melden.

## 10. Avertissements.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam Ernst von Günterbergs die Geschlechter der von Bonin und von Herzberg wegen der Güter Wulfstanke, Steinburg und Raddauer Krug, so durch einen mit seinen Mittern getroffenen Vergleich vom 21ten Februarri 1738. auf 216 Rthlr. 16 Gr. gesetzet, gegen Erlegung derer auf solchen Gütern haftenden Jawum, und des von Günterbergs vollen Besiedigung per Edictum cum Termino von 12 Wochen, und zwar auf den 12ten Junii, da er seine Mittern ausbezahlt hätte, um ihre Erfährung hierüber sодann bey einem Verhör abzugeben, mit der Commissoio

nation

nation eitretet, das sie sodann mit ihrem Lehnrecht und Anforderungen an diesen Gütern præclaudet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Göslin, den 28ten Februaris 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Wenn ein unverheiratheter Verwalter-Sohn, so nur den Ackerbau und Wirthschaft, nicht aber die Fuder verstechen darf, sich als Wirtschaftsschreiber will gebrauchen lassen, um bei den Dienstvolke Obacht zu haben, der kan mit Benennung seines Alters und Eltern sich bey den Herrn Amtmann Hewert zu Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, melden.

Es ist hieselbst in Lauenburg, im April 1751 der gesessene hiesige Präceptor Johann Gottlob Reez mit Ende abgegangen, und hat eine Witwe, jedoch keine Kinder hinterlassen. Wie nun hiesigen Rechten gemäß eine Witwe verbunden ist mit denen nächsten Erben und Freunden des verstorbenen Ehegatten richtige Schicht und Theilung zu halten, man aber von dem Außen:halt derer etwaigen Erben des bemeldeten Johann Gottlob Reez nicht das geringste verneinen kan, so hat man dessen Absterben hiemit öffentlich bekannt machen wollen, und werden alle diejenigen, so sich als seine Erben anzugeben und zu legitimieren vermeinen, hiesmit eitretet, a dato an binnen Jahr und Tag sub pena præclusi et perpetui silentii sich bren uns zu melden, und ihres Rechtes wahrzunehmen. Von denen Lebensumständen des Reez weiß man so viel, das er ehedem in Königlich Pohlischen Diensten gestanden, und seinen Abschied als Lieutenant erhalten, auch seiner ehemahligen Aussage nach eines Predigers Sohn aus Sachsen gewesen.

Zu Erbauung der Gallenjünschen Windmühle im Amt Stolpe, wozu die 3 importante Dörfer, Mükenow, Starkow und Schkolow belegen, sind Termini licitationis auf den 4ten, 14ten und 22ten April c. präfigirt worden, und können diejenigen welche solche gegen Reichtung freien Baubohrs nach Abzug dessen so bey der alten Mühle zu gebrauchen und gegen freie Anfuhr, wie auch gewisse Freijahre anzulegen willens, sich in præfixis Terminis in den Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, und gewährtigen, das wenn sie annehmliche Conditiones eingehen wollen, mit ihnen bis auf Königliche allergnädigste Approbation contrahiret werden soll. Stettin, den 18ten Martii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das zu Anlegung einer Windmühle beim Hinterpommerschen Vorwerke Sageritz, und wozu 30 Morgen Land und 3 Dörfer gelegen werden sollen, Termini licitationis auf den 2ten, 15ten und 22ten April c. anberaumt worden, damit die Liebhaber, und welche solche gegen frey Baubohr und freye Anfuhr, wie auch gewisse Freijahre, zu erbauen sich entschlossen solten, sich sofort und längstens in den präfigirten Terminen melden und gewährtigen können, das wenn sie auf solche favorable Conditiones diese Mühle zu erbauen sich verbindlich machen, bis auf Seiner Königlichen Majestät Approbation contrahiret werden solle. Stettin, den 18ten Martii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Stargard verkauft der Bürger und Handelsmeister Meister Weinholtz, sein gerade über den kleinen Scharren belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Meister Hartwig für 22 Rthlr.; wer hierwider was einjurenden hat, kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Stadtgericht hieselbst melden, wiederumfalls man nachher iemandem responsabile seyn wird.

Als der Mühlmeister Naumann zu Lindom im Greiffenbagenschen Kreise, seine Windmühle zum pertinens an den Mühlmeister Döhring zu Kosse erb- und eigenhümlich mit Consens der Herrschaft verkaufet; so werden hierdurch alle diejenigen, so an Verkäufern einige Ansprache, oder sonst ein begründetes jus contradicendi haben, aufgetoder, sich in Termino solutionis des 22ten April, und auch allenfalls vorher bey den Herrn Landrat von Osterling in Greiffenhausen gehörig zu melden.

Zu Cörlin verkauft der Sattler Richter, seinen Gragarten, an Meister Peter Nielz Jun.; wer nun darüber etwas einjurwendet, kan sich in Termino den 22ten April c. zu Rathshaus melden, im wiedrigen der Prædikution gewährtigen.

Mauritius zu Arnswalde in der Neumark, ladet sämtliche Seiten-Eben, der daselbst den 28ten Martii c. a. verstorbenen Fräulein Agnesen Julianen von Belling, und alle diejenigen, so an derselben Nachlass einen Anspruch zu machen vermeinen, zur Legitimation und Inventor auf den 16ten May c. zu præjudicie vor.

Es hat der Schuster Johann Niels Lange zu Anklam, sein in der Krebenstraße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Kleinschmidt Meister Schöps daselbst verkauft; wer daran einige Ansprache hat, der wolle sich binnen 14 Tagen bey den Käufer melden, oder es wird derselbe ihm hernach nicht weiter responsabile seyn.

Es ist bey dem Kaufmann Herrn Gützlof zu Plath, ein grünliches Kleid, als Rock und West, wie auch 5 silberne Theelöfel, nebst Zuckerzange, verzecket. Da nun ohngeachtet alles Anmahnens derjenige so es verzecket nicht wieder einlösen will; so wird es ihm hierdurch nach Königlicher allergnädigster Verordnung öffentlich fund gemacht, jisches in Zeit von 4 Wochen einzulösen, oder es wird nach der Zeit öffentlich verauktionirt werden.

In Colberg verkaufet Herr Joachim Nettelbeck, sein in Schiffer Johann Schwarzens Schiff, der weisse Schwan genannt, habendes ein achtel Parib, an den Kaufmann Herrn Martin Blank; wer einige Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn Verkäufer, oder Herrn Käufer melden, nachher aber niemand weiter gehöret werden soll.

In dem Greiffen phrischen Guthe Heinrichsdorf, zwischen Bahn, Greiffenhagen und Königberg, werden bevorstehenden Trinitatis etliche Bauröfe vacant, so an tüchtige Wirths eßlich überlassen werden sollen; wer dergleichen anzunehmen gesonnen ist, kan alda bei der Adelichen Herrschaft selbst, oder deren Justitiario, dem Bürgermeister Jahn zu Greiffenhagen den Anschlag und Conditiones erfahren, und Handlung pflegen.

Zu Pölitz verkaufet der Bürger und Baumann Gottfried Oit, seine Huße Landes, nebst den Bergländern, wovon das Corpus zwischen seinem Schwiegervater Herrn Daniel Hinmller Stadt und dem Bürger und Baumann Gottfried Rohr Feldmerts innen lieget, an den Bürger und Materialist Johann Bischof. Wer nun eine gegründete Ansprache oder ins contradicandi daran zu haben vermeinet, der kan sich in Termine solutionis als den 21ten April e. zu Rathausse baselbst melden und Bescheidet gewärtigen.

Nachdem der Seilergeselle Michel Seliien, über 20 und mehrere Jahre, von hier gereist und seit der Zeit nicht die geringste Nachricht von demselben althier eingelaufen, dannhero dessen Geschristere weil ein wandernder Handwerkshörse schon vor 10 Jahren ihnen versichert, dass ihr Bruder in Siebenbürgen gestorben, auf die Extradition derselben Erbportion dringen; als wird vorgemeldeter Michel Seliien hiermit citirer, sich innerhalb 3 Monathen præcūniischer Frist vor hiesiges Städte late zu gestellen, seine ihm von seinen Eltern iugefallene Erbschoft in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, das nach Verlauf dieser Frist sein Erbtheil als eines bereits Verstorbenen an seinen Geschristern ausgekehret werden solle. Decretum Auelam, den 1ten April 1757. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Machdem zu Wölschendorf der Bauer Peter Redder nebst seiner Ehefrau Elisabeth Holldorps in anno 1755 verstorben, vor ihrem Ableben aber ein Testamentum Reciprocum erichtet, welinnen gedachter Peter Redder seinen gesamten Schresterkindern 50 Rthlr. vermachet, von denen Legatari s auch einige zu Erbthebung dieses Vermächtnisses sich gemeldet, nach geschehener Untersuchung aber von ihnen angezeigt worden, das noch mehrere Interessenten vorhanden, von deren Aufenthalt je keine Nachricht zu geben wussten; so werden hiethurch alle und jede von den Schresterkindern des Peter Redders, zu Berichtigung dieser Sache vorgeladen, im Terminis auf den 18ten Mai und 17ten Junii, auch 17ten Julii n. c. in des Johannis Klosters Kastenkammer zu erscheinen, und sich wegen Erhebung des Legati ein jeder pro rata sub pœna præclus et per securi silentio gehörig zu legitimiren.

Zu Colberg sollen ad instantiam des Hofsgerichts Advocati Schulzen zu Cöslin, als Litis Coratoris des Herrn Geheimen Finanzrath von Dregers Erben, folgende specificite von ihren Vaterbruder Herrn Carl Dregern ererbte immobiliar Stücke, als: 1.) Ein und einen halben frey Pfandstädte, taxiret 100 Rthlr. 2.) 3 und einen halben Morgen Acker im Binnenselde, taxiret 300 Rthlr. und giebt jeder Morgen jährlich 6 Gr. Servis. 3.) Eine Pfannstädte, so biebevor Herr Doctor Hillen gehöret, und mit 1 Rthlr. 15 Gr. beschwert, taxiret 25 Rthlr. 4.) Ein und ein 16 Theil und ein 32 Theil Pfannstädte so von Peter Hillen gekauft, und mit 1 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. beschwert, taxiret 29 Rthlr. 22 Gr. 5.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Palmbaum genannt, welches Schiffer Nummerow fähret, taxiret 212 Rthlr. 12 Gr. 6.) Ein achtel Part im Schiffe der Commandant von Colberg genannt, so Schiffer Peter Blank fähret, taxiret 223 Rthlr. 7.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Prinz von Preussen genannt, welches Schiffer Heinrich Damitz fähret, taxiret 101 Rthlr. 6 Gr. 8.) Ein achtel Part in dem Schiffe die 3 Geschwister genannt, so Saiff r Edelmann fähret, taxiret 175 Rthlr. öffentlich licitirt werden. Diejenige so überwante Stücke zu kaufen belieben, oder auch einen Anspruch daran zu haben vermeinet, können sich in Terminis den 10ten Mai, 7ten Junii und 7ten Julii . auf der gewöhnlichen Rathsstube baselbst melden, oder nicht weiter gehöret werden sollen. Proclamata sind deshalb zu Colberg, Cöslin und Tropion an der Rega angeschlagen.

# Erster Anhang.

Num. XVI. den 16. Aprilis, 1757.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

#### COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38 a 40 pro Cto.

Holl. Cour. 40 à 41  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2  $\frac{1}{2}$  à 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 a 2  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücke  $\frac{2}{3}$  a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren.

#### Getreide.

Weizen per Kast,	132 Rthlr.
Roggen,	132 Rthlr.
Gersten,	102 Rthlr.
Haber,	72 Rthlr.
Erbse,	138 Rthlr.
Walz,	99 Rthlr.
Dito Gräze.	

#### Holz-Waaren.

Frangholz, a Schock,	10 Rthlr.
Klappholz, a Schock,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20. 22 a 23 Rthlr.	

#### Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
Dito Wollen,	9 Rthlr.
Dito Ihlen,	6 Rthlr.
Nordischen und Berger Hering	5 Rthlr.
Dito Wahr	3 Rthlr. 12 Gr.
Dorsch,	5 Rthlr. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15 Rthlr.

Dito Gronländer,	18 Rthlr.
Claren Thran	16. a 18 Rthlr.

#### Waaren bey Schiff-Pfund.

a 280 W.

Eisen Schwedisches, 11 Rthlr. 8 Gr. a 12 Gr.	
Vickriol dito,	7 Rthlr.
Vickriol Englisch,	11 Rthlr.
Bley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Königssberger Nein-Hanpf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt, 19 Rthlr. 12 Gr. 20 Rthlr. 12 Gr.	
Dito, Schuden	15 Rthlr.
Dito Torse, 7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.	
Hans Russischer.	
Stockfisch, 8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.	
Rundfisch,	7 Rthlr.
Zierling,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

#### Waaren bey E. a 110 W.

Zucker gross Melis,	28 Rthlr.
klein dito,	29 Rthlr.
Resinade,	32 Rthlr.
Candisbroden,	38 Rthlr.
Puderbroden,	41 Rthlr.
Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Zinn in Blätten,	29 Rthlr. 12 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.
Genuisische Baum-Dihle,	20 Rthlr. 12 Gr.
Sevilsche,	14) Rthlr. 18 Gr.
Lein-Dehl,	9 Rthlr.
Rüben-Dehl,	8 Rthlr. 18 Gr.
Hans-Dehl,	8 Rthlr. 12 Gr.
	Bier-

## Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffe.

### Biertaxe.

	M.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	2	2	8
Stettinsch ordinair braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	5
das Quart	2	2	7
auf Bouteillen gezogen	2	2	8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	2	2	8
die Bouteille	2	2	5

### Brotaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
für 2. Pf. Semmel	5	6	1
3. Pf. dito	5	9	1 1/2
für 3. Pf. schön Roggenbrot	5	10	2 1/2
6. Pf. dito	5	23	1 1/2
1. Gr. dito	2	14	3
für 6. Pf. Hausbackenbrot	5	26	2 1/2
1. Gr. dito	2	21	1 1/2
2. Gr. dito	3	10	2 1/2

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	3

### Zur Swienemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 4ten bis den 10er April 1757.

Vom 4ten bis den 6en April.

- Num. 5. Johann Jensen dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen mit Hering.  
 6. Hinrich Palm, dessen Schiff der Pelican, von Drago mit Ballast.  
 7. Rigt Jähn, dessen Schiff Anna, von Amsterdam mit Ballast.  
 8. Sette Pieters, dessen Schiff de junge Herold, von Amsterdam mit Ballast.  
 9. Fr. Mezner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

10. Johann Ketelböter, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.

Vom 7ten bis den 10en April.

11. Johann Moderow, dessen Schiff der ringende Jacob, von Lübeck mit Stückguth.

12. Omme Dialis, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.

13. Janne Pieters, dessen Schiff die 3 Geschwister, von Lemmer mit Ballast.

14. Georg Conradt, dessen Schiff Christ. Elisabeth, von Copenhagen ledig.

15. Johann Conradt, dessen Schiff Christiana, von Copenhagen ledig.

Auf der Rehde liegen 6. Schiffe.

Jacob Jr. Lüdtke, kommt von Bourdeau mit Wein.  
 Jürgen Holt, kommt von Etta mit Wein.

Jacob Krüger, von Bourdeau mit Wein.  
 Christ. Hempel, geht nach Sebastian mit Planken.

Casper Sellentin, geht nach London mit Stabholz.  
 Jacob Maglis, geht nach Amsterdan mit Planken.

### Zur Swienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 4ten bis den 10en April 1757.

Vom 4ten bis den 6en April.

Num. 16. Michel Blom, dessen Schiff Elisabeth, nach London mit Stabholz.

17. Friedrich Dumstrey, dessen Schiff August, nach Copenhagen mit Steinkohlen.

18. Casper Sellentin, dessen Schiff Tobias, nach London mit Stabholz.

19. Erdmann Redepenning, dessen Schiff Raphael, nach London mit Brandholz.

20. Fr. Sprenger, dessen Schiff Friedericia, nach London mit Brandholz.

21. Michel Köhler, dessen Schiff Johannes, nach London mit Brandholz.

22. Christ. Pruz, dessen Schiff Maria, nach London mit Brandholz.

23. Michel Kohn, dessen Schiff Margaretha, nach London mit Brandholz.

Auf der Rehde liegen 8. Schiffe.

Jacob Lüdtke, kommt von Bourdeau mit Wein.  
 Jürgen Holt, kommt von Etta mit Wein.

Johann Strom, lader Stabholz nach Bourdeau.  
 Mar. in Bos, lader Stabholz nach London.

Christ. Hempel, lader Planken nach St. Sebastian.  
 Michel Blom, lader Stabholz nach London.

Fr. Dumstrey, lader Steinkohlen nach Copenhagen.  
 Casper Sellentin, lader Stabholz nach London.

Vom

- Vom zten bis den 10ten April.
64. Christ. Volz, dessen Schiff Johannes, nach Copenhangen mit Holz.
  65. Friederich Thiel, dessen Schiff Catharina, nach Copenhangen mit Holz.
  66. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, nach Copenhangen mit Holz.
  67. Daniel Erenkin, dessen Schiff Sophia, nach Copenhangen mit Holz.
  68. Chr. Stoph Gronow, dessen Schiff Maria, nach Copenhangen mit Holz.
  69. Johann Wagner, dessen Schiff Jacobus, nach Copenhangen mit Holz.
  70. Christ. Mieczner, dessen Schiff Johannes, nach Copenhangen mit Holz.
  71. Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Ruzenwalde mit Sals.
  72. Jacob Maglich, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Amsterdam mit Planken.
  73. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, nach Copenhangen mit Brandholz.
  74. Jochen Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhangen mit Brandholz.
  75. Johann Fischer, dessen Schiff Louisa, nach Copenhangen mit Brandholz.
  76. Peter Wilfrey, dessen Schiff Michael, nach Copenhangen mit Brandholz.
  77. Christ. Rammin, dessen Schiff Tobias, nach Copenhangen mit Brandholz.
  78. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhangen mit Brandholz.
  79. Christ. Lüdke, dessen Schiff Maria, nach Copenhangen mit Brandholz.
  80. Jochen Bugdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhangen mit Brandholz.
  81. Johann Buske, dessen Schiff Maria, nach Copenhangen mit Brandholz.
  82. Val. Westphal, dessen Schiff Johannes, nach Copenhangen mit Brandholz.
  83. J. Ch. Bruns, dessen Schiff Johannes, nach Copenhangen mit Brandholz.
  84. Friederich Maas, dessen Schiff Michael, nach Copenhangen mit Brandholz.
  85. Johann Rammin, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhangen mit Brandholz.
  86. Paul Wederow, dessen Schiff Michael, nach Copenhangen mit Brandholz.

### Bu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 6ten bis den 12ten April, 1757.
- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten April, sind allhier 16. Schiffe abgegangen.
- Num. 17. Andres Hernad, dessen Schiff Andres as, nach Petersburg mit Ballast.
  18. Ibe Robde, dessen Schiff Friederich, nach Petersburg mit Glas.
  19. Matthias Bruns, dessen Schiff St. Petersburg, nach Petersburg mit Ballast.
  20. Christian Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhangen mit Schifsholz.
  20. Summa derer bis den 12ten April allhier abgegangenen Schiffe.
- Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**
- Vom 6ten bis den 12ten April, 1757.
- Vom Anfang dieses Jahres bis den 6ten April, sind allhier 42. Schiffe angekommen.
- Num. 43. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Garmen mit Getreide.
  44. Christian Siwert, eine Jagd, von Wollgaff mit Fleisen.
  45. Nes Hammer, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
  46. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia, von Jatzmen mit Getreide.
  47. Spr. Schweder, dessen Schiff St. Michael, von Demmin mit Getreide.
  48. Michel Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
  49. Peter W. genec, dessen Schiff Regina, von Swinemünde mit Wein.
  49. Summa derer bis den 12ten April, allhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Win spel Scheffel	
Weizen	27.	22.
Roggan	142.	14.
Gerste	142.	1.
Malz		
Haber	2.	10.
Erbsen	2.	10.
Buchweizen		
Summa	317.	9.

**12. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.**  
Vom 8ten bis den 15ten April 1797.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winstp.	Roggen, der Winstp.	Gerste, der Winstp.	Mais, der Winstp.	Haber, der Winstp.	Erbse, der Winstp.	Buchweiz, der Winstp.	Hörserl, der Winstp.
Anklam	2 R.	38 R.	36 R.	16 R.	—	24 R.	—	—	—
Bahn	—	40 R.	40 R.	32 R.	—	24 R.	48 R.	—	8 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernwalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammint	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Colberg	3 R.	44 R.	40 R.	30 R.	—	16 R.	42 R.	—	—
Epelin	2 R. 12 g.	44 R.	40 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	—
Costlin	—	42 R.	37 R.	—	—	13 R.	39 R.	—	—
Daber	—	42 R.	44 R.	30 R.	32 R.	28 R.	48 R.	—	8 R.
Damne	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Demmin	—	38 R.	36 R.	26 R.	28 R.	20 R.	34 b. 36 R.	—	—
Fiddichow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gremmwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gary	—	42 R.	40 R.	31 R.	32 R.	22 R.	44 R.	—	—
Golnow	2 R. 20 g.	42 R.	41 R.	32 R.	—	24 R.	44 R.	—	—
Greiffenberg	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 8 g.	42 R.	40 R.	32 R.	30 R.	24 R.	44 R.	—	7 R.
Gültow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	40 R.	—	16 R.
Mastow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Naugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	13 R.	42 R.	38 R.	29 R.	29 R.	16 R.	38 R.	26 R.	8 R.
Vencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Wölk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnstorff	2 R. 20 g. 44 R.	38 R.	26 R.	28 R.	20 R.	52 R.	—	—	18 R.
Wolzin	13 R. 12 g. 40 R.	38 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	—	8 R.
Writz	3 R. 12 g. 44 R.	38 R.	26 R.	28 R.	20 R.	60 R.	20 R.	16 R.	—
Rahdenhütte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	2 R. 12 g. 48 R.	44 R.	32 R.	34 R.	20 R.	48 R.	—	—	12 R.
Rügenwagde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Nummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	48 R.	33 R.	6 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	16 R.
Stargard	3 R.	40 R.	39 R.	31 R.	32 R.	18 R.	44 R.	26 R.	8 R.
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 8 g. 41 b. 42 R.	39 b. 41 R.	31 R.	31 b. 32 R.	21 R.	45 R.	26 R.	5 R.	—
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sivip	—	44 R.	32 b. 34 R.	14 R.	28 R.	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 8 g. 48 R.	36 R.	28 R.	30 R.	22 R.	36 R.	—	10 R.	—
Kreptow, H. Pomm.	2 R. 8 g. 42 R.	40 R.	27 R.	28 R.	18 R.	48 R.	24 R.	7 R.	—
Kreptow, B. Pomm.)	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	40 R.	—	11 R.
Uckermünde	2 R. 12 g. 42 R.	34 R.	14 R.	28 R.	—	40 b. 42 R.	—	8 R.	—
Usedom	—	42 R.	40 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 12 g. 42 R.	42 R.	30 R.	—	—	—	—	—	—
Zarau	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.